BuT-Textbausteine für Fachkräfte in Kitas und Kindergärten

- zur Erst-Information von Familien zum Bildungs- und Teilhabepaket in NRW

Die folgenden Textbausteine können Sie einfach übernehmen und flexibel auf Ihrer Webseite, in Aushängen, Infoschreiben für Eltern u.ä. oder in digitalen Messenger-Kanälen und Social Media Posts weitergeben.

1.a) Text für Aushänge/Infoschreiben – Version 1

FÜR EINEN GUTEN START IN DIE KITA!

Ihr Kind soll beim Mittagessen, bei Ausflügen und im Verein dabei sein – auch wenn das Geld knapp ist?

Mit dem BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BuT) können bestimmte Kosten übernommen werden, zum Beispiel für:

- Mittagessen in der Kita
- Ausflüge und Fahrten
- Beiträge für Sport- oder Musikkurse

BuT richtet sich an Familien mit geringem Einkommen – oft auch, wenn die Eltern arbeiten, alleinerziehend sind oder mehrere Kinder haben. Auch hohe Wohnkosten spielen eine Rolle.

SO PRÜFEN SIE IHREN ANSPRUCH:

- Wohngeldrechner:

wohngeldrechner.nrw.de

- Kinderzuschlagsrechner:

arbeitsagentur.de/kiz-lotse

Allgemeine Infos zu BuT in NRW: familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

Mehrsprachige Informationen: but-beratung.de

2.b) Text für Aushänge/Infoschreiben – Version 2

Jedes Kind soll mitmachen können!

Gemeinsames Mittagessen in der Kita, Ausflüge mit der Gruppe oder dem Sportverein – all das kostet Geld. Wenn es finanziell eng ist, kann das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) viele dieser Kosten übernehmen.
Unterstützt werden zum Beispiel das Mittagessen in der Kita, Fahrten und Ausflüge sowie Vereinsbeiträge der Kinder.

Anspruch haben Familien mit geringem Einkommen, oft auch wenn die Eltern arbeiten. Prüfen Sie Ihren Anspruch ganz einfach online – anonym und kostenlos.

Weitere Informationen:
Allgemeine Infos für NRW: familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

---

3. Text für Elternbrief

Liebe Eltern,

für einen guten Start ins Leben ist es wichtig, dass Kinder schon früh überall mitmachen können – zum Beispiel beim gemeinsamen Mittagessen in der Kita, beim Theaterbesuch oder im Sportverein.
Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt Familien mit geringem Einkommen dabei. Über das BuT können unter anderem Kosten für das Mittagessen und Ausflüge (auch mit Übernachtung) in der Kita oder Vereinsbeiträge übernommen werden. Bis zu 1700 Euro pro Jahr und Kind sind möglich. Wichtig zu wissen: Auch berufstätige Eltern, Alleinerziehende, Eltern mit mehreren Kindern und/oder hohen Wohnkosten können Anspruch auf diese Unterstützung haben.

Sie können Ihren möglichen Anspruch anonym und kostenfrei prüfen – zum Beispiel mit dem Wohngeldrechner oder dem Kinderzuschlagsrechner. Wenn Sie Anspruch auf eine dieser Leistungen haben, besteht häufig auch ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Weitere Informationen finden Sie hier:
Allgemeine Informationen & Formulare für NRW: familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

Mehrsprachige Informationen: but-beratung.de

Wohngeldrechner: wohngeldrechner.nrw.de
Kinderzuschlagsrechner: arbeitsagentur.de/kiz-lotse

---

4. Text für Webseite

Sie wollen, dass Ihr Kind bei Ausflügen, beim Mittagessen oder im Sportkurs mitmacht? Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hilft Familien mit geringem Einkommen – oft auch berufstätigen Eltern. Prüfen Sie Ihren Anspruch anonym und kostenfrei mit dem Wohngeldrechner oder dem Kinderzuschlagsrechner.

NRW-Infos & Formulare: familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

Mehrsprachige Informationen: but-beratung.de

---

5. Text für digitale Messenger/Social Media

Schon gewusst? Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) hilft bei den Kosten fürs Kita-Mittagessen und Ausflüge und noch mehr – auch für berufstätige Eltern.

Infos: familienportal.nrw/de/bildungs-und-teilhabepaket

---

5. Zusatz: Allgemeine Infos zum BuT

Das BuT ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Unterstützt und gefördert werden Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialleistungen erhalten (Grundsicherungsgeld (ALG II), Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG). Ziel ist es, Familien mit geringem Einkommen zu stärken sowie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Möglichkeiten zu geben, an Angeboten teilzunehmen.